

Einnahme-Bureau.
In Posen außer in der
Expedition dieser Zeitung
(Wilmstr. 17)
bei E. H. Arici & Co.
Breitestraße 14,
in Gnesen bei H. Spindler,
in Grätz bei J. Streifand,
in Meseritz bei M. Matthias.

Posener Zeitung.

Neunundachtzigster

Jahrgang.

Annahme-Bureau.
In Berlin, Breslau,
Dresden, Frankfurt a. M.,
Hamburg, Leipzig, München,
Stettin, Stuttgart, Wien,
bei G. L. Haube & Co.,
Haasenstein & Vogler,
Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Göttingen,
beim „Invalidendank“.

Nr. 323.

Das Abonnement auf diese täglich drei Mal er-
scheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt
Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 6 Mark 45 Pf.
Bestellungen nehmen alle Postämter des deut-
schen Reichs an.

Dienstag, 9. Mai.

Inserate 20 Pf. die sechsgepaltene Zeile oder deren
Raum, Reklamen verhältnismäßig höher, sind an die
Expedition zu senden und werden für die am fol-
genden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis
5 Uhr Nachmittags angenommen.

1882.

A m t l i c h e s.

Berlin, 8. Mai. Der König hat dem Hauptmann a. D. Frei-
herrn v. Kirchbach zu Potsdam die Kammerherrn-Würde verliehen.

Der König hat dem pharmazeutischen Assessor des Medizinal-
Kollegiums der Provinz Ostpreußen, Stadtältesten Dr. phil. Hensche
dieselbst zum Medizinalrath, und den Regierungs-Assessor Dr. Kries
in Danzig zum stellvertretenden Verwaltungsmittglied des Bezirksver-
waltungsgerichts dieselbst für die Dauer seines Hauptamtes am Sitz
des letzteren ernannt; ferner dem Schriftsteller Dr. Horn zu Potsdam
den Charakter als Hofrath verliehen; sowie in Folge der von der
Stadtverordneten-Versammlung zu Krefeld getroffenen Wahl den seit-
herigen Bürgermeister der Stadt Deuthen D. S., Oberbürgermeister
Küper, als Bürgermeister der Stadt Krefeld, unter Beilegung des
Präsidiums Ober-Bürgermeister auch für dieses neue Amt für die gesetz-
liche Amtsdauer von 12 Jahren bestätigt.

Der bisherige Kanzlei-Sekretär Gulitz ist zum Kanzlei-Direktor
und der seitliche Hilfsassistent Wille zum Kanzlei-Sekretär bei dem
Ober-Verwaltungsgericht ernannt worden. An dem mit der Augusta-
schule verbundenen Lehrerinnen-Seminar zu Berlin ist der Präparanden-
Lehrer Garz dieselbst als ordentlicher Lehrer angestellt. Der Seminar-
Hilfslehrer Jäder zu Ufingen ist unter Beförderung zum 2. Präpa-
randenanstalts-Lehrer an die Präparandenanstalt in Herborn versetzt.

Deutscher Reichstag.

5. Sitzung.

Berlin, 8. Mai, 11 Uhr. Am Tische des Bundesrathes von
Böttiger.

Präsident v. Loebe: Dem hohen Hause habe ich Mitthei-
lung zu machen von einem für Se. Majestät den Kaiser, sein Haus
und das gesamte Vaterland hocherfreulichen Ereigniß. (Die Mitglie-
der des Hauses erheben sich.) Er. L. H. dem Prinzen Wilhelm von
Preußen ist am Sonnabend, den 6. d. M., Abends 3½ Uhr, in Pots-
dam ein Sohn geboren worden, dem deutschen Reich zum ersten Male
ein Erbe. Möge er ein Erbe sein der Tugenden seiner Väter!
Gottes Gnade hat über Kaiser und Reich wiederum sichtlich
gewaltet. Ihr befehlen wir den neugeborenen Prinzen und
seine durchlauchtige Mutter an. Was heute unsere Herzen
freudig und heftig bewegt, das möge dereinst ein Quell
reichen Segens, ein Quell der Einheit und Einigkeit, der
Freiheit, der Macht und des Friedens für das Vaterland, ein
Quell der Furcht und des Schreckens für seine Feinde sein. Ich mache
dem Reichstag den Vorschlag, daß er sein Präsidium beauftrage, Ihren
Majestäten dem Kaiser und der Kaiserin, Ihren kaiserlichen Hohheiten
dem Kronprinzen und der Frau Kronprinzessin und Ihren königlichen
Hohheiten dem Prinzen Wilhelm und Gemahlin die ehrfürchtvollen
Glückwünsche des Hauses in geeigneter Weise darzubringen. Ich ver-
nehme keinen Widerspruch; ich sehe meinen Vorschlag als einstimmig
beschlossen an. (Lebhafter Beifall auf allen Seiten des Hauses.)

Eingegangen ist die kaiserliche Verordnung betreffend die Verwen-
dung gütiger Stoffe, die jedoch, wie die Verordnung den Handel mit
Petroleum betreffend, nicht auf die Tagesordnung gesetzt werden soll,
es sei denn, daß es ausdrücklich beantragt und beschlossen wird.

Abg. v. Stauffenberg konstatirt, daß er bei dem Namens-
aufruf in der vorgestrigen Sitzung sich als anwesend gemeldet hat
und nur durch ein Versehen in die Liste der Anwesenden nicht aufge-
nommen worden ist. Ein ähnliches Schicksal ist dem Abg. von
Malkahn-Gulitz widerfahren, der sich nach der Kapitulation
gemeldet und den Präsidenten ausdrücklich um die Aufnahme seines
Namens in die Liste gebeten und auch die Zusage desselben erhalten
hat, die jedoch nicht effectuirt worden ist. In derselben Lage befindet
sich der Abg. v. Alten-Linden.

Abg. C. Mayer: Ich bin nicht in dem glücklichen Fall der
Borredner. Ein Landsmann und landständischer Kollege von mir,
Herr v. Wollmarth, hat „vor der ganzen Nation“ konstatirt, daß ich
während des Namensaufrufs draußen geblieben sei und seiner Aufzäh-
lung bereinzukommen nicht Folge geleistet habe. Diese Denunziation
war ganz richtig angebracht; ich habe das angelobte Unge-
horsamsvergehen begangen. „Ich wolle der Sache ein Ende machen“,
hätte ich ihm erwidert. Herr v. W. war sehr im Eifer, als er mit
mir sprach. Er wird sich jetzt erinnern, daß ich ihm gesagt habe:
„man sollte hier der Sache ein Ende machen, ich wolle wenigstens für
meinen Theil nicht fern: beitragen zu dem Spiel, welches man hier
mit uns trieb.“ Ich habe während der ersten Session des Reichstags
in keiner Sitzung gefehlt, war am 27. April hier zur Stelle, ebenso
am 5. Mai. Ich habe so bitter, wie Herr v. W., empfunden, daß man
uns 700 Kilometer hat reisen lassen, ohne uns eine andere Beschäfti-
gung zu geben, als die Wahl des Bureaus. Wären wir zwei
Wochen später einberufen, könnten wir jetzt gerade so gut unser
Bureau bestellen und sofort an die Entscheidung über das
Tabaksmonopol gehen, das wie eine dunkle Wetterwolke über
Deutschland schwebt. Inzwischen konnte der preussische Landtag seine
Geschäfte erledigen, mit welchen man ihn zwischen Thür und Angel
hinkalt. Am 5. Mai war der Saal, wie ich vorausgesehen, leer und
fühlte sich nicht, 160 Abgeordnete waren anwesend, meine Beilegung
an der Auszahlung war daher gänzlich irrelevant und Abg. Richter
hatte recht daran gethan, die Unmöglichkeit zur Evidenz zu bringen,
dieses Beispiels zwischen den Vorstellungen des Landtags und des
Reichstags fortzuführen. Aber mein Unmuth entpand nicht aus
Mangel an Ehrerbietung vor dem Parlament, vielmehr trieb mich das
verletzte Gefühl von der Würde des Reichstags bei der Operation des
Aufrufs aus dem Saal. Meinen Respekt vor dem Hause beweise ich heute
damit, daß ich die Handlungsweise des Herrn v. W. gegen mich nicht erörtere.
Die Verantwortung für meine Handlung bitte ich, wie es bisher
Brauch im Hause war, meinem Gewissen und dem Urtheil meiner
Wähler zu überlassen. Bei diesen Unvollkommenheiten und Auszahlungen
steigen mir schmerzliche Erinnerungen auf an ein verendendes Parla-
ment, dessen Schriftführer ich im Jahre 1849 war.

Abg. v. Wollmarth: Der Abg. Mayer weiß recht gut, daß
ich alles eher bin, nur kein Denunziant. Ich hatte noch mehrere ge-
sehen, die sich beim Aufruf nicht in den Saal begaben, aber nannte
nur ihn, weil er der einzige war, den ich aufgefordert hatte, hinein-
zugehen, und auch ihn habe ich, nur durch Zurufe genöthigt, nament-

lich genannt. Uebrigens steht mir die Sache, um die es sich handelt,
so hoch, daß ich mir auch den Vorwurf des Denunzianten gefallen lasse.
Abg. D. r e m e s nimmt sich und seine Kollegen im Bureau gegen
den Vorwurf in Schutz, als hätten die Schriftführer bei Feststellung
der Liste der Anwesenden sich irgend ein Versehen zu Schulden kom-
men lassen. Stauffenberg's Namen kann nur dadurch ausgefallen
sein, daß er nicht unmittelbar bei Aufruf seines Namens, sondern
etwas später geantwortet hat. Nach Schluß der Liste trafen noch
mehrere Nachzügler ein und verlangten ihre Aufnahme, u. A. Dohrn,
aber ihre Aufnahme in die Liste war nach der Geschäftsordnung un-
zulässig.

Das Haus tritt in seine Tagesordnung ein. Der Antrag
Frohme wegen Einstellung der gegen Liebknecht und Krüder bei
dem Reichsgericht resp. dem Landgericht in Breslau schwebenden
Strafverfahren wird einstimmig genehmigt, nachdem Abgeordneter
Hartmann im Namen der Konservativen erklärt, daß sie von der
Beweisung des Antrags an die Geschäftsordnungs-Kommission diesmal
absehen, weil im vorliegenden Falle durch Annahme desselben wichtige
Rechtsgrundsätze nicht verletzt werden.

Darauf wird die erste Beratung des Gesetzentwurfs betreffend die
Abänderung der Gewerbeordnung fortgesetzt.

Abg. G ü n t h e r (Sachsen) tritt der Ansicht, daß die Vorlage die
Gewerbefreiheit beeinträchtigen werde, entschieden entgegen, erwartet
vielmehr, daß sie ihr neue Sympathien zuführen wird. Die Furcht vor
den Polizeibehörden ist unmotivirt, an ihrer Spitze steht der Bürger-
meister, und über diesen die Regierung; warum sollten die Gerichte
eine bessere Einsicht in gewerbliche Dinge haben, als die Verwaltungs-
behörden? Die schweren Uebelstände in unseren gewerblichen Zuständen
beweisen die mit Hunderttausenden von Unterschriften bedeckten Peti-
tionen. Ihnen ist nur entgegenzutreten durch präzis gesetzliche Bestim-
mungen oder Polizeivorschriften. Das Treiben der Winkel-Konsulanten
ist fast allseitig als im höchsten Grade schädlich anerkannt, und selbst
ein liberaler Jurist könnte es für nöthig halten, den Behörden die
Befugniß zu geben, diese Leute in gewisser Weise vor Beginn ihres
Gewerbebetriebes zu verpflichten oder ihnen den Gewerbebetrieb zu
verbieten. So weit geht nun der Entwurf keineswegs; nur
wenn ganz bestimmte Thatfachen vorliegen, aus denen die Unzu-
verlässigkeit solcher Leute zu folgern ist, soll die Behörde zur
Unterjagung des Gewerbebetriebes befugt sein. Uebrigens verhält es sich
mit den Auktionatoren, sowie mit den Tanz-, Turn- und Schwimm-
lehrern; in Bezug auf die drei letzteren Kategorien haben sich be-
denkliche Uebelstände in einzelnen Städten gezeigt. Daß ein schwerer
Mißbrauch mit dem Hausgewerbe getrieben wird, ist fast allseitig an-
erkannt worden und namentlich scheint das Hausiren mit Druckschriften
einer strengeren Kontrolle bedürftig. Wir bilden durchaus nicht mit
Geringschätzung auf die Handlungsreisenden, ihr Stand ist ebenso
ehrenwerth wie jeder andere und wir wollen ihn gerade schützen gegen
die Zugehörigkeit solcher Leute, die gar keine Handlungsreisenden sind.
Wenn Kaiser das Hausiren-Gewerbe als so sehr nützlich geschätzt,
und die Sache so dargestellt hat, als ob der ganze Gewerbebetrieb
darauf beruhe, daß der Hausirer von Haus zu Haus wandere mit
der bekannten Anfrage: „Nichts zu handeln“ und daß man der-
artige Anschauungen in Süddeutschland nicht kenne, so übersteht
er dabei, daß nach den angeführten Erhebungen sich der Einfluß
des Hausirergewerbes doch in ganz anderer Form zeigt; in der
bayerischen Abgeordnetenversammlung in der Gewerbekommission zu
Heilbronn haben sich Sachverständige dahin ausgesprochen, daß
auch in Süddeutschland das Hausirergewerbe eine Plage für die Bevölke-
rung geworden ist; durch dasselbe wird die Unsicherheit erhöht, die
Zuchtlosigkeit und die Vagabondage gefördert. Ich möchte also Herrn
Lasker, dessen Verdienste ich anerkenne, bitten, uns nicht so lange
Neben uns halten, weniger Unrichtigkeiten zu sagen und uns, die wir
im praktischen Leben stehen, nicht vorzuwerfen, wir verstünden von der
Sache nichts. Der Hausirerhandel ist nöthwendig, aber verlorne
Subjekte verleben unter dem Schutz und Schein desselben großen Unfug.
Die vorgeschlagenen Maßregeln betreffen zunächst bestimmte Zweige des
Hausirergewerbes, und es fehlt in den Einzelfällen nicht an ähn-
lichen Bestimmungen. Die Kontrolle des Betriebs von Gold- und
Silberwaren ist im Interesse der unteren Klassen sehr zweckmäßig,
denn ihre Neigung, scheinbar werthvolle Schmuckgegenstände billig einzu-
tauschen, erleichtert den betrügerischen Hausirern das Gewerbe. Auch der
Druckschriften-Vertrieb verlangt strengere Maßregeln, da manche Gegen-
den mit unethischen Schriften überflutet werden. Freilich muß man
für die Beurtheilung des Einzelfalles Zutrauen zu den Behörden haben
und man kann es haben. Ein Mißgriff wäre noch nicht so schlimm,
als wenn ohne Kontrolle das Hausirergewerbe so weiter betrieben wer-
den kann, wie es heute geschieht. Die Vorlage, indem sie den allgemein
laut gewordenen Beschwerden abzuhelfen sucht, wird die Gewerbefrei-
heit stärken und durch ihre Annahme wird der Reichstag sich den Dank
der Gewerbetreibenden verdienen. (Beifall rechts.)

Abg. K a n s e r: Die Vorlage hat dasselbe häßliche Gesicht, wie
das Sozialistengesetz, eigentlich hätte ihre Ueberschrift lauten sollen:
Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen des selbständigen
Gewerbebetriebes. Das Handwerk hat allerdings Grund zur Klage,
aber durch solche Gesetze ändert man am Kleinbetrieb gar nichts. Die
Vorlage trägt zur sozialen Organisation der Gesellschaft absolut nichts
bei, sondern macht nur dem armen Mann das Leben schwer, gegen
den die Polizei ohnehin immer Partei nimmt, da sie den abgeschabten
Rock vorweg für verdächtig hält. Wie sollte man auch zur Polizei
das Vertrauen haben, das die Vorlage verlangt? Für öffentliche Schau-
stellungen und Lustbarkeiten wird eine doppelte Erlaubniß nöthig sein,
für den Unternehmer und den Gastwirth, der ohnehin schon jetzt allen
Schikanen wegen seiner politischen Gesinnung ausgesetzt ist. Die Motive
sprechen viel von der Schlechtigkeit der Rechtskonsulanten, wohl deshalb,
weil sie mit ihren Rathschlägen die Autorität der Regierung oft schä-
digen, und man will eben Konsulanten heranziehen, die es sich zur Auf-
gabe machen, den Respekt vor der Obrigkeit zu erhöhen. Der stehende
Gewerbebetrieb leidet nicht durch den Hausirer, der Sitz des Uebels liegt
ganz wo anders und er kann nur beseitigt werden durch eine durchgrei-
fende Aenderung unserer gesammten Wirtschaftsordnung, nicht aber durch
die Beschränkung des kleinen Mannes. Uebersaus bedenklich sind die
Beschränkungen der Bücherloportage. Alles wird ausgeschlossen, was
nicht frommen oder patriotischen Inhalt hat. Wer sollte nicht gegen
die Verbreitung von Schauerromanen oder ähnlichen Schriften sein?
Aber können diese nicht auch eine patriotische Färbung haben? Wie
will da die Polizei vorgehen? Selbst ist es, daß, während man sonst
das Hausirergewerbe nach Möglichkeit einschränkt, der Verkauf von
Schnaps im Umherziehen gestattet sein soll. Man will also weniger

Geist und desto mehr Alkohol. Der jüdisch-polnische Hausirer ist im
mittleren und südlichen Deutschland nicht zu finden; bei uns in
Sachsen sind es zumeist die Kleinmeister, welche das Hausiren als letztes
Mittel anwenden, um ihre Waaren an den Mann zu bringen. Wenig-
stens diese hätten die Konservativen sicherstellen sollen. Das Hausiren
mit Waaren, welche der Hausirer selbst gearbeitet hat, muß frei bleiben.
Die Vorlage will dem Schwindel entgegenzutreten. Der Kaufmann hat
allerdings das Prinzip, billig zu kaufen und theuer zu verkaufen; ein
bischen Vorehre ist immer dabei; aber diese übt der
Hoflieferant eben so wie der Hausirer. Wollen Sie durch-
aus dem Schwindel entgegenzutreten, so kämpfen Sie doch gegen den
Börsewindel. Aber da sind Sie (rechts) im Zweifel, ob man den
großen Finanzkreisen, die auch der Regierung recht oft nabestehen, zu
Leibe gehen soll. Wenn alle in der Vorlage enthaltenen Beschrän-
kungen angenommen werden, so verlieren zwei Drittel aller Hausirer ihr
Erwerb, wodurch die Vagabondage wahrlich nicht abnehmen wird.
Außerdem fehlt der Vorlage jede statistische Unterlage. Wir erfahren
nichts über die Zahl der Handlungsreisenden oder über die der Hau-
sirer, ebenso wenig über das Verhältniß des umherziehenden zum stehenden
Gewerbe. Alle Behauptungen in der Vorlage in diesen Beziehun-
gen sind willkürlich. Es wird nur eine Vergrößerung der Polizeimacht
erstrebt. Wir lehnen die Vorlage ab, weil wir nicht die Polizeiallmacht
schaffen wollen.

Abg. S t e p h a n i: Die Vorlage bedarf der Verbesserung drin-
gend und meine Freunde sind gern bereit, aus ihr etwas Brauchbares
zu schaffen, da wir anerkennen, daß eine Abänderung der Gewerbe-
ordnung nothwendig ist. Wir werden diese Aenderungen lediglich vom
praktischen Standpunkt aus vornehmen und dabei an der Gewerbe-
freiheit festhalten. Die Polizei muß ein gewisses freies Ermessen haben,
aber es darf nicht weiter gehen, als nothwendig ist, sonst fränkt das
ganze Gewerbe. Die Vorlage geht darin viel zu weit. Die Konz-
fionspflicht öffentlicher Schaustellungen und Lustbarkeiten, sowie den
Prüfungswang für die Gewerbe halte ich für berechtigt. Auch der
Gewerbebetrieb im Umherziehen muß erschwert werden, aber nach der
Vorlage kann jeder Hausirer von Hause aus verfolgt werden. Das
Hausirergewerbe ist zu schonen, wenn auch gewisse erschwerende Bestim-
mungen nöthigswürdig sind. Gegen die Wanderer hat sich die
öffentliche Meinung mit Recht erklärt. Glücksspiele im Umherziehen
werden wohl abgeschafft, aber doch Ausnahmen zugelassen. Hier sowie
bei dem Verbot des Verkaufs von Druckschriften ist ebenfalls eine all-
gemeine Freiheit für das Ermessen der Polizei in Anspruch genommen.
(Beifall links.)

Abg. M u n d e l: Die Vorlage kündigt sich an als hervorgerufen
durch allerlei Mißbräuche, auch solche, die noch nicht einmal hervor-
getreten sind, sondern erst gefürchtet werden; denn in den Motiven
zu § 35 wird gesagt, daß man mit den Turn- und Schwimmlehrern
zwar bis jetzt schlechte Erfahrungen noch nicht gemacht habe, aber sie
könnten doch noch kommen und deshalb wird gegen diese Möglichkeit
gleich vorgegangen. Aber es ist zu erwägen, ob die Heilmittel nicht
schlimmer sind als das Uebel. Mißbrauch ist vom Gebrauch bekannt-
lich unzertrennlich und an die Stelle des ersten soll nun das Ermessen
und eine Nachvollkommenheit der Polizei treten, die, wie wir auf
dieser Seite des Hauses wissen, unter Umständen auch recht stark ge-
mißbraucht werden kann. Nun sagt man: warum dieser Gegensatz
von Polizei und Justiz; es seien doch beides Behörden und beide ver-
dienten Zutrauen. Wer diesen Gegensatz noch nicht begreift, der ver-
steht eben den Gegensatz von Rechts- und Polizeimacht nicht, die sich
nicht bloß durch die Persönlichkeiten unterscheiden, die zu urtheilen
haben — im einzelnen Fall kann ja vielleicht der Landrath schöner
urtheilen als der Richter — sondern wesentlich durch die Formen, in
denen geurtheilt werden soll: der Richter nach Gesetzen, wobei jede
Willkür ausgeschlossen ist, der Verwaltungs-Beamte nach Rück-
sichten, die ihm als erheblich erscheinen mögen, Rückichten
des allgemeinen Wohlbefindens, wobei Wohl oder Uebelmollen ein-
treten und die Gerechtigkeit schlecht wegkommen kann. Die Einführung
polizeilicher Nachvollkommenheit ist die Tendenz der Vorlage, unpo-
litischer Natur sind nur einige Seitenbestimmungen, z. B. betrefis der
Gewerbe der Hufschmiede, das wohl nur aus alphabetischen, nicht aus
ästhetischen Gründen mit dem der Bebeamten zusammengefaßt ist.
Auch auf die Möglichkeit, daß man Verzeihen, die Verbrechen begehen,
ihre Approbation soll absprechen dürfen, soll hier kein Gewicht gelegt
werden, obwohl die Motive sich über das Vorhandensein solcher Verze
wohl etwas deutlicher hätten aussprechen sollen. Der ärztliche Stand
wird das an und für sich nicht zugeben wollen. Daß man die Vorlage
politisch brauchen kann, und daß der politische Hintergrund die
Hauptfrage ist, das findet man deutlich, wenn man den ganzen
Kreis überschaut, der von dieser Vorlage in Mitleidenschaft
gezogen wird. Zunächst die Tanzlustbarkeiten, die Schaustellungen
oder sonstigen Lustbarkeiten, bei denen namentlich ein höheres
künstlerisches oder wissenschaftliches Interesse nicht obwaltet;
dazu soll die Genehmigung der Polizeibehörde erforderlich sein. Nun
sind solche Lustbarkeiten mit erheblichen Geldkosten verknüpft, und das
Interesse an der polizeilichen Erlaubniß ist für den Inhaber von
großer Wichtigkeit. Das wird aber ganz und gar dem Ermessen der
Polizei untergeordnet, mit Ausschluß des Verwaltungswegs, den
sonst die Gewerbeordnung zuläßt. Der Herr Regierungskommissar
sprach vorher von dem Kreisaußschuß als von einer zweiten
Instanz; er irrt sich, und wenn er Recht hat, so wird er erleben, was
er schon einmal erlebt hat, — wenigstens erzählt er es uns — daß die
Richter anders, also nach seiner Meinung unrichtig erkennen. In
diesem Falle ist auch dieser bescheidene Rechtsweg ausgeschlossen.
Wenn nun beispielsweise — und ich kann dies positiv versichern —
der fortschrittliche Verein „Walder“ in Potsdam herumgezogen ist,
weil er nirgend mehr ein Restaurant findet, wo er sich versammeln
kann, dann scheint es mir, als ob die „Thatfachen, aus denen man
schließen kann“, daß jemand nicht die betreffende Zuverlässigkeit
für den Gewerbebetrieb hat, unter Umständen auch in politischer
Gesinnung gefunden werden könnte. Daß Ansichten auch That-
sachen sind, hat längst unser Reichsgericht erkannt und sollte die
Polizei nicht so viel weiter gehen, zu sagen: Eine politische Ge-
sinnung ist auch eine Thatfache? Es ist manchmal eine recht starke
Thatfache, und wenn wir weiter wissen, daß die Polizeibehörde den
Begriff „patriotisch“ zu beurtheilen haben wird, daß vielleicht fort-
schrittlich, seßhaft, vielleicht auch nationalliberal unpatriotisch
und unzuverlässig ist, dann ist nichts dagegen zu machen. Meine
Herren! Das ist eine zahlreiche Klasse von Menschen, die sie auf diese
Weise unter die Polizeibehörde stellen, ohne jegliche Berufung auf
rechtliches Gehör. Dann kommt eine zweite Klasse, eine so lange

Reihe, daß wenn ich sie verlesen wollte, mir der Athem versagen würde, das sind Turn- und Schwimmlehrer und Rechts- oder Winkelkonsulanten, oder was sie sonst für Namen haben. Ja, meine Herren, Mißbräuche sind ja vorgekommen. Ich kann bestätigen, daß Einer sogar eine Meiereibande organisiert hatte und jetzt 15 Jahre Zuchthaus bekommen hat. Aber ein Mann, der 15 Jahre Zuchthaus riskirt, würde sich wohl auch durch eine Haft von 6 Wochen, womit er nach der Vorlage bestraft werden könnte, nicht abschrecken lassen? (Sehr richtig!) Wie soll nun die Sache gemacht werden?

Die Vorlage will eine Konfessionierung ausdrücklich nicht. Man will nur den Betrieb hinterher untersuchen. Ja, meine Herren, das ist viel schlimmer. Würde vorher konfessioniert, so müßte auch vorher eine Prüfung stattfinden, jetzt will man alle diese Leute den Gewerbebetrieb beginnen lassen und, wenn sie sich eingelebt haben und glauben, leben zu können, ihnen sagen, jetzt hört auf! Natürlich, an Politik ist dabei nicht gedacht; aber es könnte doch einmal ein Polizeibeamter thörichter Weise auch daran denken. Diese Art, Uebelstände zu beseitigen, können wir nicht zustimmen. Man hat geglaubt, das scheinende Gewerbe ganz besonders dadurch unterstützen zu können, daß man das Hausiren am Ort in ganz erheblicher Weise eingeschränkt hat. Man hat auch hier in einer Reihe von Paragraphen und dann noch 5 bis 6 Kategorien die Befugnis zur Ausübung dieses Gewerbes entzogen, wenn — das ist wieder sehr charakteristisch — die höhere Verwaltungsbehörde in einzelnen großen Städten es für nützlich findet, daß hier das Hausiren am Orte ausgeschlossen wird und zwar meinen die Motive ausdrücklich, die Ortsbehörden, die eigentlichen Behörden soll man nicht anhören, sondern die höhere Verwaltungsbehörde versteht das besser. Nun werden die Handlungsreisenden und die Hausirer ebenfalls unter das Gesetz gestellt. Ein großer Unterschied ist allerdings nicht. Der Handlungsreisende bekommt eine Legitimationskarte und der Hausirer begnügt sich mit dem Gewerbechein. Im § 57 sind eine ganze Menge Anforderungen aufgezählt, wonach weder der Hausirer seinen Gewerbechein, noch der Handlungsreisende seine Legitimationskarte bekommt. Für die Handlungsreisenden schrint mir dies überflüssig, denn ich kann mir nicht denken, daß ein Handlungsreisender einen Reisenden nimmt, der ein abschreckendes Aeußere hat; in dessen kann ja ein Prinzipal einen Mann ganz nett finden, während ihn der Beamte abschreckend findet. Dann unterscheidet er sich dadurch, daß, wenn die Behörde sich geirrt hat in dem Vorhandensein bestimmter Voraussetzungen, sie deshalb die schon ertheilte Konfession dem Hausirer wieder wegnehmen kann, dem Handlungsreisenden nicht. Außerdem darf der Handlungsreisende minderjährig sein und dann hat er noch den Vorzug, daß, wenn er einmal über die Kompetenz seines Gewerbes in die des sehr benachbarten Hausirergewerbes hinübergreift, er gleich Hausirer wird, und es scheint mir nur natürlich, ob das Hinübergreifen auch schon der erste Verstoß ist, nach dem ihm beim zweiten Male das Hausirergewerbe entzogen wird. Das ist eine juristische Frage, die später einmal interessant werden kann. Ich frage, heißt und reinigt man denn wirklich einen Stand mit solchen Maßregeln, wie das die Rechte behauptet? — Man wird mit diesen Maßregeln den Stand bedrücken, herabsetzen, aber niemals erheben. Prüfen Sie nur Ihre eigenen Motive wahrheitsgemäß und Sie müssen sich fragen, ob in der That die Polizei jemals das wird verhindern können, was sie durch ihre Intervention verhindern soll. Sie wird vielleicht in einzelnen Fällen dazu im Stande sein, in den meisten aber nicht. Wir werden dieselben Klagen und Uebelstände in einem unter polizeilicher Aufsicht gestellten Gewerbe dennoch haben, und diese Klagen werden nicht aufhören, es werden immer neue hinzukommen. Wie die Tendenz ins Politische geht, das können Sie in den Bestimmungen über die Druckchriften ohne Schwierigkeiten eingestanden finden. Wenn im stehenden Gewerbebetrieb beim Hausiren im Gemeindegewerbe der Erlaß zum weiteren Betrieb verlagert wird, so findet nach der Novelle dagegen allerdings der Weg an das Verwaltungsgericht statt, aber er hat keine aufstrebende Wirkung. Nun denken Sie, ein solches Druckerzeugniß wird mit Beschlagnahme, einem solchen Drucker wird das Gewerbe untersagt, so geht er dann an das Verwaltungsgericht und, wenn dasselbe nach einigen Monaten günstig entschieden hat, so werden ihm seine Zeitungen und sein Gewerbe freigegeben. Was das nützen soll, besonders bei politischen Zeitchriften, die in gewissen Zeiten am meisten verkauft werden, kann sich jeder selbst sagen. Das Beste aber bleiben doch die Druckchriften, die man im Umherziehen in den Gemeindegewerken ausbieten darf. Darunter sind namentlich diejenigen merkwürdig, die patriotischen Inhalts sind und zwar patriotischen Inhalts nach dem Gutachten der Ortspolizeibehörde. (Heiterkeit links.) Wir haben neulich Gelegenheit gehabt, eine Erklärung über Patriotismus zu hören aus dem Munde des Herrn Vertreters der Regierung. Als ich sie vernahm, wurde mir etwas angst vor den Erklärungen, die mir später von untergeordneten Behörden hören werden. (Heiterkeit links.) Denn der Herr Bundeskommissar sagte, — so habe ich ihn verstanden — daß ein patriotisches Buch ein solches sei, welches einen patriotischen Inhalt habe. (Heiterkeit links.) So sehr ich überzeugt bin von der Wahrheit dieser Worte, über den Begriff des Patriotismus bin ich dadurch nicht gefördert und ich nehme an, daß es einem Theile des Hauses ebenso ging. Denn die Heiterkeit, über die sich der Herr Kommissar beklagte, galt wohl weniger der Definition des Patriotismus, sondern nur dieser Erklärung, die uns nicht so weit brachte, als wir hoffen durften, als der Herr Vertreter der Regierung zu definieren begann. Und wenn er hinterher uns sagte, was auch seine Erklärung war, es gäbe einen Patriotismus, der selbst über dem Gelächter der Parteien im Hause erhaben sei, so hat er sich auch geirrt. Es ist anders, es giebt keinen Patriotismus, der nicht über ein solches Gelächter erhaben wäre. Das wäre ein schlechter Patriotismus, der sich von solchem Gelächter beirren ließe; aber was ist Patriotismus? Wir glauben auf dieser Seite ziemlich patriotisch zu sein, aber wir verstehen es anders, wie die Herren dort. Nun frage ich: in denn der Patriotismus ein wechselnder Begriff? Hängt er a) von der Konstellation und dem Bündnis der Parteien? Denken Sie einmal, es wäre hier einer von den Vorrednern sächsisch patriotisch, ich wäre preussisch patriotisch und ein Anderer wäre reichspatriotisch und die verschiedenen Patrioten kämen mit einander in Widerspruch — welcher Patriotismus gilt und wer entscheidet darüber, welcher Patriotismus gültig sein soll? Unter dieser Vorlage steht ein politischer Hintergrund, und wenn er nicht beabsichtigt sein sollte, wird er jedenfalls benutzt werden, wenn diese Vorlage erst Gesetz sein wird. Sympathisch ist mir Art. 14, und einigermaßen erfreut bin ich auch über Art. 13, denn ich glaube, daß die Gültigkeit dieses Gesetzes noch in diesem Sommer kommen sollte wegen der bevorstehenden Landtagswahlen. Es liegt eine gewisse Genügsamkeit in diesem Artikel; es wird sich auch manches Andere finden lassen, was man dann, wenn man die Einzelheiten bespricht, ganz gut wird annehmen können, aber den Glauben an das Wohlwollen und die Allmacht der Polizeibehörde werden Sie auf dieser (linken) Seite des Hauses wahrscheinlich vergeblich suchen, und nach dieser Richtung hin werden wir die Vorlage niemals gut heißen. (Lebhafter Beifall links.)

Abg. v. Köller: Man möge die Vorlage nicht durch die trübe Wille der Polizeiwirkung ansehen, sondern sich auf den praktischen Standpunkt stellen. Aufrechterhaltung der Sitte und Ordnung. Verschärfung der schädlichen Gewerbe, des Auktionswesens sind die Hauptzwecke dieser Novelle. Ueber die Zuverlässigkeit der richterlichen und administrativen Entscheidungen läßt sich streiten. Auf ihrem Felde haben Beide ihren Vorzug. Wollte man in so praktischen Fragen die Gerichte allein entscheiden lassen, so würde dies dem Gewerbe nicht dienlich sein und wir würden schließlich zu dem Grundsatz kommen, fiat justitia et pereat mundus. Uebigens beruhen die Entscheidungen der Verwaltungs-Beurtheilung auf denselben gerichtlichen Bestimmungen wie die der ordentlichen Gerichte. Ueber die Polizeiverfügung des Amtsvorstehers steht dem Benachteiligten das Recht der Beschwerde

beim Landrath oder die Klage an den Kreisaußschuß zu. Das Hausirergewerbe wollen wir keineswegs feindlich oder geringschätzig behandeln. Wir im Norden können es auch am wenigsten entbehren. Wir wollen nur die arbeitsscheuen Elemente aus diesem Stande entfernen. In diesem Streben werden wir durch die öffentliche Meinung unterstützt. Dem Stande der Handlungsreisenden glauben wir gerade einen Dienst zu erwiesen, wenn wir eine scharfe Grenze zwischen Reisenden und Hausirern ziehen. Bringen Sie das Gesetz zu Stande, dann werden Ihnen alle Parteien danken. (Beifall rechts.)

Persönlich bemerkt Abg. Laßer: Wollte ich alle Irrthümer des Abg. Günther über meine Rede und die Vorlage, die ich mir notirt habe, korrigieren, so würde ich eine halbe Stunde sprechen müssen. Mit sächsischer Höflichkeit hat er meine Rede getadelt. Ich nehme für meine Reden in Anspruch, daß sie nicht leere Phrasen, sondern Ideen und tatsächliches Material enthalten, dadurch ist ihre Länge bedingt. Nach diesem Grundsatz würde auch Herr Günther längere Reden halten können, wenn er nicht glaubte, daß der Vorrath seiner Ideen schon erschöpft sei. Selbst an seinen kurzen Reden würde ich eine Kritik üben können, ich bin aber zu höflich. Dann hat er mit sächsischer Höflichkeit mir vorgeworfen, ich wüßte nicht viel von Paris. Es ist Sache des Volksvertreters, die legislativen Aufgaben nicht unter dem beschränkten Gesichtswinkel eines bestimmten Kreises zu betrachten, sondern die Theorie mit der Praxis zu verbinden.

Auf den Antrag des Abg. Hartmann wird hierauf der Gesetzesentwurf an eine Kommission von 21 Mitgliedern verwiesen.

Es folgt die erste Beratung des Komularvertrages zwischen dem deutschen Reich und Brasilien vom 10. Januar d. J.

Abg. Kapp begrüßt den Vertrag als die Befriedigung eines schon seit langer Zeit bestehenden Bedürfnisses. Besonders erfreulich sei die Bestimmung, welche die Rechtsverhältnisse der Deutschen in Brasilien in wirksamer Weise als bisher regulirt.

In weiter Beratung wird sodann der Vertrag in allen seinen einzelnen Theilen nach unerheblicher Debatte genehmigt.

Schluß 3½ Uhr. Nächste Sitzung Dienstag 11 Uhr. (Zolltarisnovelle.)

Vom Pandlage.

Serrenhaus.

19. Sitzung.

Berlin, 8. Mai, 12 Uhr. Am Ministertische: Maxbach, Bitter, Friedberg und Kommissarien.

Präsident Herzog von Ratibor: Meine Herren: Die Kunde von dem glücklichen Ereignis, welches Se. Maj. den Kaiser, Ihre Maj. die Kaiserin, sowie das ganze königliche Haus und das Land erfreut hat, die Kunde von der glücklichen Entbindung Ihrer königl. Hoheit der Prinzessin Wilhelm wird bereits zu Ihrer Kenntnis gekommen sein. Ueberzeugt, daß das Herrenhaus, welches in Freud und Leid zu seinem geliebten Herrscherhause steht, den Wunsch hat, seinen Gefühlen Ausdruck zu geben, habe ich Schritte gethan, um dem Präsidium zu ermöglichen, die Gefühle der Freude auszusprechen; ich hoffe, daß die Herren damit einverstanden sind. (Zustimmung.)

Auf der Tagesordnung steht zunächst die Beratung des Gesetzesentwurfes betreffend die Einsetzung von Bezirksbahnen und eines Landesbahnenverwalters für die Staatseisenbahnverwaltung.

Landrath Theune (Stettin) bezeichnet das Gesetz als überflüssig; die bisherigen Eisenbahnkonferenzen hätten sich bemüht und auch die Regierung sei damit zufrieden; dieser Umstand genügt auch, ihren Bestand zu sichern. Die Vorlage, wie sie vom Abgeordnetenhaus angenommen, habe vor der Regierungsvorlage allerdings den Vortheil, daß die Wahlen direkt durch die beteiligten Körperschaften, nicht durch die Provinzialinstanzen auf Vorschlag derselben erfolgen sollen, in dessen leidest sie an dem Uebelstande, daß die Wahlen häufige sind und nicht nach Maßgabe der verschiedenen Gegenstände der Beratung erfolgen, wie dies jetzt bei den Konferenzen der Fall sei.

Minister Maxbach bemerkt, daß die freien Konferenzen keine organische Einrichtung seien. Die Regierung lege aber einen hohen Werth auf den Beirath der Interessentenreise.

Graf Brühl befürchtet, daß die Geldmächte und die großen Industriellen allein in den Eisenbahnräthen vertreten sein werden, aber nicht die Land- und Forstwirtschaft. Deshalb werde er gegen die Vorlage stimmen.

Das Haus genehmigt die Vorlage durchweg nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses.

Das Haus genehmigt ferner den Gesetzesentwurf betreffend die Erweiterung, Vervollständigung und bessere Ausrichtung des Staatseisenbahnnetzes, nachdem der Referent v. Bülow die einzelnen Positionen der Vorlage eingehend erläutert und zur Annahme empfohlen hatte.

Die Gesetzesentwürfe betreffend den Erwerb der Anhaltischen Eisenbahn für den Staat und betreffend den Nachtragsetat für 1882–83 werden den Anträgen der Referenten Brüning (Donaubrück) und Graf Zieten-Schwerin gemäß angenommen.

Schluß 4½ Uhr. Nächste Sitzung Dienstag 12 Uhr. (Lauenburgische Kreisordnung, Petitionen.)

Briefe und Zeitungsberichte.

C. Berlin, 8. Mai. [Der Schluß des Landtags. Herr v. Puttkamer. Der Antrag auf Zollbefreiung des Schmalzes. Die national-liberale Partei.] So weit das Abgeordnetenhaus bei den Erörterungen über die parlamentarische Geschäftsbehandlung in Frage war, hat sich sehr schnell ergeben, daß die offizielle Kanonade nur den auf Täuschung berechneten Zweck hatte, den wir ihr zuschrieben: bekanntlich ist der Landtagschluß nunmehr auf Donnerstag festgesetzt; er dürfte in gemeinschaftlicher Sitzung beider Häuser im Sitzungssaal der Abgeordneten erfolgen, und Herrn v. Puttkamer selbst wird dabei die Aufgabe zufallen, die Zeremonie zu vollziehen, welche die Nichterfüllung der von ihm mit so viel unbedachtem Eifer gestellten Forderungen konstatiren wird. Der Minister des Innern und Vize-Ministerpräsident hat in den letzten Wochen selbst sehr viel dazu gethan, den ohnehin nicht starken Nimbus, welchen er durch ein paar geschickte Reden in der vorigen Session des Reichstags errungen hatte, wieder zu zerschüttern; während er in den Angelegenheiten seines Ressorts im Landtage gar nichts durchgesetzt hat, ist ihm in den letzten Wochen der Session mehrfach das Unglück widerfahren, wegen dessen s. Z. der Kanzler Herrn v. Puttkamer's Verpflanzung aus dem Kultus- in das Ministerium des Innern betriebe haben soll: weil er sich in der Eigenschaft als Kultusminister „festgeredet“ hatte. Auf allen Seiten hat er durch sein jüngstes Auftreten sein Ansehen gemindert, wenigstens auf allen Seiten im Parlament. An einer anderen Stelle scheint es ihm allerdings gelungen zu sein, der Behauptung Glauben zu verschaffen, daß das Abgeordnetenhaus seine Pflicht der Beratung der ihm im Namen der Krone gemachten Vorlagen verlegt habe; es ist das bei einem Anlaß mehr gesellschaftlicher, als politischer Art, welcher sich indes der näheren Erörterung entzieht,

hervorgetreten. — Die Sezessionisten haben den Antrag auf Befreiung des Schmalzes von der Zollbelastung mit 10 M. pro 100 Kilo, welcher von uns vor einiger Zeit als erster Angriff von freihändlerischer Seite auf den Zolltarif von 1879 angekündigt worden, eingebracht. Es hat hie und da Befremden erregt, daß man sich mit dem Herausgreifen eines einzelnen derartigen Artikels begnügt und nicht einen umfassenderen Angriff durch die Forderung, alle Zölle auf nothwendige Lebensmittel zu beseitigen, unternommen hat. Möglicherweise wird ein solcher auch noch im Laufe der Session von anderer Seite erfolgen. Bei der Beschränkung des vorliegenden Antrags auf Schmalz war, was die Auswahl gerade dieses Artikels betrifft, maßgebend, daß hier die Statistik die Nothwendigkeit der Einfuhr einer erheblichen Quantität desselben außer Zweifel stellt, und daß die verteuerte Wirkung des Zolles hier sich noch unwiderprechlicher nachweisen läßt, als etwa beim Getreide, während Schmalz für die unbemittelten Volksklassen unentbehrlich ist. Für die Beschränkung des Angriffs auf einen einzelnen Punkt spricht aber, daß eine auf Beseitigung aller agrarischen Schutzölle unter Beibehaltung der industriellen gerichtete Aktion weder als zollpolitisch gerecht, noch als klug gelten könnte: man kann einerseits nicht den Landwirthen zumuthen, auf die ihnen zu Gute kommenden Zölle zu verzichten, die industriellen Schutzölle aber weiter zu bezahlen — wodurch man nebenbei die geheimsten Wünsche der industriellen Schutzölle erfüllen würde —, noch wäre irgend welche Aussicht auf Erfolg bei einem solchen Unternehmen. Der vereinzelte Angriff auf eine besonders drückende Position des Tarifs kann solchen Erfolg möglicherweise haben, und er wird jedenfalls als Rekognosierung seine Dienste thun; eine umfassende Beseitigung oder Erleichterung der Schutzölle von 1879 aber wird nur unter gleichzeitiger Befreiung von landwirtschaftlichen und industriellen solchen Zöllen möglich sein, wie sie gleichzeitig auferlegt worden sind; sie ist nur von der fortschreitenden Erkenntnis der nachtheiligen Folgen des Tarifs von 1879 zu erwarten, welche ja erschöpflich sich ausbreitet. — Nach Mittheilungen von Theilnehmern der sezessionistischen Vertrauensmänner-Versammlung scheint es, daß aus den östlichen Provinzen nur äußerst wenige, ganz vereinzelte national-liberale Mitglieder in dem neu zu wählenden Abgeordnetenhaus erscheinen werden; die künftige Bedeutung der national-liberalen Fraktion desselben dürfte nur von den Wahlen der neuen Provinzen abhängen.

— Das Befinden des Reichskanzlers ist ungünstiger geworden, so daß seine Rückkehr nach Berlin abermals verschoben worden ist. (Wiederholt.)

Der Ringtheater-Prozeß.

Nach der wiener „Presse“. — Dritter Verhandlungstag. (Fortsetzung.)

Wien, 26. April.

Der nächste Zeuge Franz Zier ist Adjunkt des Stadtbauamtes und deponirt: Am 31. März wurde ich der Kommission beigegeben, welche anlässlich des Theaterbrandes in Nizza die Theater inspizierte.

Präs.: Waren Sie bei der Revision am 23. November zugegen? — Zier: Ja.

Präs.: Was wissen Sie über das Regulativ? — Zier: Es sollte eine Art Betriebsordnung gemacht werden.

Präs.: Ist Ihnen über das Schicksal des Protokolls vor 9. April etwas bekannt? — Zier: Nichts.

Präs.: Aber die Verfügungen an die Direktionen? — Zier: Die sind in Einzelaufträgen erlassen worden.

Präs. (zu Jauner): Was ist Ihnen über die Revision bekannt worden? — Jauner: Ich habe von Giesrau erfahren, daß die Kommission sich „über alles Lob“ erhaben ausgesprochen habe, nur nach den Lampen sei gefragt worden.

Präs.: Also haben Sie doch von den Lampen gewußt und erfahren, daß die politische Behörde darauf bestche? — Jauner: Im Allgemeinen wohl, aber die näheren Details waren mir nicht bekannt. Dafür hatten auch die Leute vom Sekretär die Ausführungs-Aufträge.

Der Staatsanwalt fragt, ob und wie sich die Kommission überzeugt habe, daß die sechs Feuerwächter vorhanden sind? — Zier: Sie sind dem Baubirector vorgeführt worden und er hat nach ihrer Zahl gefragt.

Dr. Richl: Sie haben sich überzeugt, daß sechs Feuerwächter vorhanden? — Zier: Ich hatte mich nicht zu überzeugen, denn ich war nur Schriftführer.

Voringer: Niemand ist vorgestellt worden und ich habe auf die Frage des Direktors nur gesagt, daß wir vier Mann haben.

Dr. Richl: Ist Ihnen bekannt, daß die Herstellung des Siegen-geländers aufgetragen wurde?

Zier: Jawohl, aber der Magistrat hat von diesen Anhaltessan-gen abgesehen.

Dr. Richl: Wie das Protokoll vom 9. April abgefaßt war, sind Bedenken entstanden, ob diese Aufträge auch hinausgegeben werden können? — Zier: Allerdings, es war am 27. April, daß Rath Zinner deshalb zum Stadt-Baubirector gekommen ist und neue Verhandlungen begehrt hat.

Dr. Richl: Weshalb? — Zier: Weil die rechtskundigen Mitglieder der Kommission Bedenken gehabt haben wegen der Unvollständigkeit der Aufträge und wegen den Rücksichten auf die Bau- und Feuerlöschordnung.

Dr. Richl fragt über das Protokoll, in welchem die Nothhölle-leuchtung gefordert wurde. — Zier erwidert, es seien diese Protokolle als Antrags-Protokolle an den Magistrat gegangen.

Dr. Richl: War dieser Antrag so zu verstehen, daß auf Stiegen und Gängen die Nothhöllebeleuchtung hergestellt werden soll? — Zier: Ja, auf Stiegen und Gängen.

Dr. Richl: Aber im Urtrage steht nur von Stiegen. — Zier: Es scheint ein Schreibfehler zu sein.

Präs.: Ich bitte, das ist ein Redaktions- oder Schreibfehler und nicht wesentlich. — Dr. Richl: Ich bitte, mir erscheint es, für meine Zwecke nothwendig.

Präs.: Aber ich bitte sich in den Grenzen zu halten. — Dr. Richl: Ich habe doch die Grenzen nicht überschritten. — Zum Zeugen: Wie ist also dies Protokoll aufzufassen?

Zier: Es war eben ein Antrag.

Jauner erwidert den Präsidenten, den Zeugen zu fragen, ob die Aufschrift „Nothhölle“ in auffälliger Schrift machen zu lassen, durchgeführt war.

Präs.: War diese Aufschrift am 23. November vorhanden? — Zier: Ja, das war sie.

Jauner: Es ist ja eine so auffallende Aufschrift gewesen, daß sie Niemand übersehen konnte. Es geht eben daraus hervor, daß die Vorschriften erfüllt wurden.

Die Aussage des Zeugen Anton Burowitsch wird vorgelesen, da er verhindert ist, der Verhandlung beizuwohnen. Er deponiert, daß er als Schauspieler und Souffleur Erfahrungen über Theaterwesen habe, und erklärt darauf die Verpflichtungen der einzelnen Theater- und Bühnenmitglieder. Er sagt aus, daß Niemand vom Personal anwesend war, daß kein technischer Leiter da war und daß eine solche Kopplösung herrschte, daß Niemand that, was er thun sollte. Er meinte ganz bestimmt, daß Nitsche den Gasbrenner nicht abgedreht habe, wenn aber jemand in der Meinung, daß die Gaslampen brennen, den Gasbrenner abgedreht hatte, so war dies eine richtige Vorsichtsmaßregel.

Herr Giesrau hatte auf der Bühne nichts zu thun gehabt, da er administrativ thätig war.

Dann wird als Zeuge vorgerufen Karl Rains. Derselbe ist städtischer Aufseher auf Holzplätzen.

Der Zeuge erzählt, daß die Bediensteten oft gestritten hätten, und daß Breithofer einmal nach einer Vorstellung betrunken gewesen sei. Er habe sich aus Freude darüber, daß ihm bei der Maschine nichts geschehen sei, einen Rausch angeeignet.

Direktor Janner erklärt, gar nicht zu wissen, wer der Zeuge Rains sei, er habe ihn nie gesehen. Auch Breithofer giebt an, den Zeugen nie gesehen zu haben.

Zeuge Anton König war Theaterfeldwebel unter der Direction Böckl-Strampfer.

Präs.: Wie viel hatten Sie Feuerwehrlente? — König: Zu meiner Zeit waren vier. Dieselben wurden auch nebstbei beschäftigt.

Präs.: Was war zu Ihrer Zeit angeordnet bezüglich einer Feuergefahr? — König: Es war so eingerichtet, daß Einer bei dem Feuer-Signal ist und die Andern bei den ersten Arbeiten.

Zeuge Friedrich Zellinek ist Theaterarbeiter. Derselbe bestätigt, die Gaslampen, die aus der Reparatur kamen, in Empfang genommen zu haben. Die Reparatur war derart, daß sie einige Wochen in Anspruch nahm.

Präs.: Hat Sie der Beleuchtungs-Inspektor Nitsche öfter nach den Lampen gefragt?

Zellinek: Ja, er hat immer gefragt.

(Fortsetzung folgt.)

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 8. Mai. Der Bundesrath hat den Gesetzentwurf über die Unfallversicherung der Arbeiter nach den Ausschüssen angetragen angenommen. Die Vorlage geht unverzüglich an den Reichstag.

Karlsruhe, 8. Mai. Die Konsekration des neu erwählten Erzbischofs von Freiburg, Dr. v. v. S., soll am 24. Juni stattfinden.

Wiesbaden, 8. Mai. Oberbürgermeister Lang ist gestern hieselbst in Folge eines Schlaganfalls gestorben.

Strasbourg i. G., 8. Mai. Die „Elsass-Lothringische Zeitung“ veröffentlicht eine Petition der Tabaksbauer des Kantons Lauterburg im Elsass zu Gunsten des Tabakmonopols. Dieselben erklären, daß sie in der Verwerfung der Tabakmonopolvorlage eine weitere schwere Schädigung ihrer Interessen, wie überhaupt der aller Tabaksbauer erblicken würden. Wie die Zeitung weiter erzählt, werden sich voraussichtlich auch noch andere elsässische Gemeinden der Petition anschließen.

Wien, 7. Mai. Die Delegirten der Versammlung, welche am 1. Februar in Manfion-Gouze zu London behufs Protestes gegen die Judenverfolgungen in Rußland stattgefunden, Montague und Asher, sind hier eingetroffen, um mit der gemeinsamen Regierung wegen der Einwanderung der russischen Juden in Bosnien zu unterhandeln.

Wien, 8. Mai. Das „Fremdenblatt“ preist das hohe Glück, das dem Kaiser Wilhelm durch die Geburt eines Sohnes des Prinzen Wilhelm zu Theil geworden sei und sagt: Nicht bloß in allen Gauen des deutschen Reiches, sondern auch bei uns werden dem Kaiser Wilhelm an dem seltenen Freudentage des Hauses Hohenzollern die herzlichsten Glückwünsche dargebracht!

Wien, 8. Mai. [Ringtheaterprozeß.] Heute fand die Zeugenvernehmung der Feuerwehrmänner statt, wobei es häufig zu erregten Szenen kam. Die Aussagen waren für Herr ungünstig, während der Kommandant der Feuerwehr, Schüller, demselben das größte Lob zollte.

Prag, 8. Mai. In dem Strifegebiet ist bereits ein theilweiser Rückmarsch des zur Aufrechterhaltung der Ordnung beigezogenen Militärs von dem Statthalter Baron Kraus verfügt worden. Fast an allen Orten sind die normalen Verhältnisse wieder eingekehrt.

Heute hat sich die juristische Fakultät der neuen tschechischen Universität hieselbst konstituiert.

Lemberg, 8. Mai. In einem Communiqué des amtlichen Blattes wird die Emigration der russischen Juden durch Galizien besprochen und konstatiert, die Landesbehörde habe die Tragweite und die Konsequenzen der Bewegung nicht unterschätzt und schon bei dem Beginn derselben eine genaue Prüfung der Frage wegen der Subsidienmittel angeordnet. Den Hilfskomitees wurde eindringlich gehörige Verpflegung, Beobachtung der sanitären Rücksichten und möglichst schnelle Weiterbeförderung nach Amerika empfohlen. Bisher fielen die russischen Juden der Landbevölkerung nirgends zur Last. Das englische Hilfskomitee hat erklärt, alle Juden weiter befördern zu wollen, um mittellose Ankömmlinge nicht lange zurückzulassen; die finanziellen Mittel seien ausreichend, um der großen Aufgabe zu entsprechen. Das Komitee hat bisher seine Zusagen auf das Pünktlichste erfüllt.

London, 7. Mai. Der Attorney General für Irland, Johnson, ist heute Abend nach Dublin abgereist.

Auf morgen ist ein Meeting der gesammten konservativen Partei nach dem Carlton-Square einberufen, um in demselben die Ansichten der Führer der Konservativen über die Lage kennen zu lernen.

Man glaubt, daß dem Parlamente von dem Kabinet mit der Unterstützung der konservativen Maßregeln zur Wiederherstellung der Ordnung und Gerechtigkeit in Irland vorgeschlagen werden sollen.

Das Gerücht, der Vizekönig von Irland, Lord Spencer, wolle demissioniren, wird als falsch bezeichnet.

Lord Hartington begiebt sich morgen nach Dublin, um der am Mittwoch stattfindenden Beerdigung seines Bruders, des Lord Cavendish beizuwohnen.

London, 8. Mai. Die Gerüchte, es seien in Dublin mehrere Verhaftungen erfolgt, sind verfrüht.

Die „Times“ erzählt, die Regierung sei geneigt, das Amendement Gibson zur ersten Closure-Resolution anzunehmen, welches an Stelle der einfachen Majorität die Zweidrittel-Majorität setzt.

London, 8. Mai. Was bisher an Einzelheiten über die dubliner Mordthat bekannt geworden, ist nach einem londoner Telegramm der „R. Ztg.“ folgendes:

Lord Frederik Cavendish war am Sonnabend Morgen, mit dem neuen Vizekönig Earl Spencer, von England kommend, in Kings-town gelandet. Gegen Abend waren beide unter großem Jubel der Menge in Dublin eingezogen. Er entledigte sich im vizeköniglichen Schlosse seiner ersten amtlichen Verpflichtungen, leistete den Eid und fuhr dann um sechs Uhr nach seiner Amtsmobung. Im Phoenix-Parc begegnete er dem Unterstaatssekretär für irische Angelegenheiten, Thomas S. Burke; er stieg aus und machte mit diesem einen Spaziergang. Was man über den nun folgenden Vorgang weiß, hat man aus dem Munde eines Knaben dieser erzählt, er habe von weitem eine ringende Gruppe gesehen, die er für Strolche hielt; zwei Männer fielen und vier fielen in einem bereitstehenden Wagen eiligst weg. Zwei Velocipedreiter waren zuerst an der blutigen Stelle, sie hatten die beiden Herren vorher in dem Parc lustwandeln sehen, ohne sie zu kennen, und erliefen erst aus Briefen, welche sie in den Taschen der Ermordeten fanden, wer die Unglücklichen waren. Cavendish hatte vier Stiche durch die Lunge, ein Arm ist ihm völlig zermalmt; Burke's Kehle ist durchschnitten. An den entsetzlichen Wunden und dem übrigen Außern der Körper ist ersichtlich, daß der Kampf um Leben und Tod sehr heftig geführt worden ist; die Städte war ringsum mit Blut bedeckt. Den Ermordeten war nichts geraubt, Uhren, Geldbörsen, Schmuckstücke, Papiere — alles fand sich noch in ihren Taschen vor, ein Beweis, daß kein Raubmord, sondern ein politischer Mord vorliegt. Auffällig ist es, daß von den Hunderten von Spaziergängern, die an dem schönen Maiabend faum eine oder einige Minuten Weges entfernt im Parc lustwandeln, außer jenem Knaben Niemand den Vorgang wahrgenommen hat, ein Beweis, daß die That mit Blitzechnelle ausgeführt worden ist. Trotz eifrigem Suchens ist nicht einmal eine Spur der Wagenräder entdeckt worden; auch konnte der Knabe wegen der Schnelligkeit der Fahrt keine Beschreibung der an ihm Vorbeifahrenden geben. Sofort sind alle Polizeiamter der Insel von dem Ereignis benachrichtigt worden. Es ist angeordnet, daß alle Schiffe, welche von Irland abgehen, vorerst genau überwacht werden. Die Augen zu dem vizeköniglichen Schlosse im Phoenix-Parc sind mit starken Polizeibewachungen besetzt. Die Leichen sind in das Stephens'-Hospital gebracht worden. Lord F. Cavendish, der zweite Sohn des Herzogs von Devonshire, der Bruder des Marquis v. Hartington, Staatssekretär für Indien ist 46 Jahre alt. Thomas S. Burke ist 50 Jahre alt und unvermählt; er ist seit Jahren als Unterstaatssekretär für Irland angestellt und war in Dublin sehr beliebt. Bei der gestrigen Feierlichkeit im Schlosse hatte er dem Vizekönig das Staatsdiplom überreicht.

Petersburg, 8. Mai. Der Minister des Außern, Giers, der am letzten Freitag erkrankte und bei dem man eine Brustfellentzündung befürchtete, befindet sich wieder besser.

Petersburg, 8. Mai. Der neu ernannte österreichisch-ungarische Votschafter, Graf Wolkenstein, ist gestern Nachmittag hier eingetroffen.

Konstantinopel, 8. Mai. Ein Trabe des Sultans ermächtigt die Pforte zur Unterzeichnung der Konvention bezüglich der Regelung der Frage wegen der russischen Kriegsschädigung auf Grund des mit dem Votschafter v. Nowikow über die russische Kontrolle vereinbarten Kompromisses. Nowikow begiebt sich sofort nach Unterzeichnung der Konvention nach Petersburg.

Bukarest, 8. Mai. In der am Mittwoch beginnenden Session der europäischen Donaukommission werden außer den laufenden Geschäften, wie es heißt, folgende drei Fragen zur Verhandlung kommen. 1. Ausdehnung des Rayons der europäischen Kommission von Galatz bis Braila. Es ist dies die Bedingung, unter welcher England dem Berrereschen Vorschlage zustimmt. 2. Einsetzung der commission mixte nach dem Berrereschen Projekt. 3. Verlängerung und Feststellung der Dauer der europäischen Kommission. — Nach Mittheilungen des französischen Delegirten soll Rußland dem Vorschlage Berreres zugestimmt haben.

Paris, 8. Mai. Die Kammer nahm in erster Lesung mit 334 gegen 124 Stimmen den Gesetzentwurf betreffs der Wiederzulassung der Ehescheidung an.

Freycinet wurde an Stelle Bunys zum Mitglied der Akademie der Wissenschaften gewählt.

London, 8. Mai. [Unterhaus.] Gladstone beantragte, um das Andenken an Cavendish und Bourke zu ehren, die Vertagung und fügte hinzu, die Regierung müsse ihr Programm der irischen Politik umarbeiten und werde am Donnerstag Maßregeln vorschlagen, um die Verbrechen in Irland zu unterdrücken; das Gesetz betreffs des Nachlasses des rüchständigen Baginjes wird er später einführen. Northcote unterstützt den Antrag und sagt die Unterstützung der Konservativen bei allen Maßregeln zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Unterdrückung der Verbrechen zu. Parnell beklagt die Ermordungen und giebt die Verabschweigungswürdigkeit solcher Vorkommnisse zu.

[Oberhaus.] Granville beantragte die Vertagung des Hauses und gab analoge Erklärungen ab. Salisbury unterstützte den Antrag.

Verantwortlicher Redakteur: v. Bauer in Wien. — Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Meteorologische Beobachtungen zu Vosen im Mai.

Datum	Barometer auf 0 Gr. red. in mm.	Wind	Wetter	Temp. i. Gels. Grad.
Stunde	82 m Seeshöhe			
8. Nachr. 2	75.9	SW schwach	b.d. Reg. 1)	+14.0
8. Abnds. 10	74.7	SW mäßig	bed. Gewitter	+12.4
9. Morgs. 6	74.9	SW mäßig	bedeckt Regen	+10.1

1) Regenhöhe: 20,0 mm.

Am 8. Wärme-Maximum +20.5 Cels.

„ „ Wärme-Minimum +12.1 „

Wasserstand der Warthe.

Vosen, am 8. Mai	Morgens 0.68 Meter
„ „ 8. „	Mittags 0.70 „
„ „ 9. „	Morgens 0.74 „

Wetterbericht vom 8. Mai, 8 Uhr Morgens.

Ort.	Barom. a. 0 Gr. nach. Mercurm. red. in mm.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Gels. Grad.
Kullagbmore	766	SW	better	10
Aberdeen	767	SW	5 wolfig	11
Christiansund	765	SW	2 wolfig	4
Ropenhagen	763	SW	2 wolfig	8
Stockholm	765	R	2 wolfig	6
Naparanda	758	SW	4 halb bedeckt	0
Petersburg	—	—	—	—
Moskau	758	R	1 halb bedeckt	12
Corf. Quenst.	766	SW	3 heiter 1)	10
Treft	766	SW	3 halb bedeckt	11
Seider	761	SW	2 Regen	10
Solt	763	SW	4 bedeckt	6
Hamburg	762	SW	2 Regen	8
Swinemünde	761	SW	5 bedeckt	9
Neufahrwasser	762	R	1 bedeckt	11
Memel	762	SW	1 heiter	12
Paris.	—	—	—	—
Münster	759	SW	4 bedeckt 2)	10
Karlsruhe	758	SW	1 Regen	14
Wiesbaden	756	R	1 Regen 3)	12
München	758	SW	3 wolfig	15
Leipzig	757	SW	4 bedeckt 4)	11
Berlin	759	SW	2 Regen	11
Wien	758	SW	1 heiter	17
Praslau	758	SW	3 bedeckt 5)	15
Ne d'ay	—	—	—	—
Riga	—	—	—	—
Kiew	756	SW	1 bedeckt	19

1) Seegang leicht. 2) Abends starker Regen. 3) Nachts, früh Regen. 4) Früh Donner, starker Regen. 5) Abends Wetterleuchten.

Scala für die Windstärke:

1 = leiser Zug, 2 = leicht, 3 = schwach, 4 = mäßig, 5 = frisch, 6 = stark, 7 = heftig, 8 = stürmisch, 9 = Sturm, 10 = starker Sturm, 11 = heftiger Sturm, 12 = Orkan.

Anmerkung: Die Stationen sind in 4 Gruppen geordnet: 1. Nordeuropa, 2. Küstengebiete von Island bis Ostpreußen, 3. Mitteleuropa südlich dieser Zone, 4. Südeuropa. — Innerhalb jeder Gruppe ist die Richtung von West nach Ost eingezeichnet.

Uebersicht der Witterung.

Eine flache Depression mit trübem, im Westen regnerischem Wetter erstreckt sich von West-Zentral-Europa ostwärts über Ostpreußen-Ungarn hinaus, so daß nördlich der Linie Rastatt-Wien, auf welcher der Luftdruck am niedrigsten ist, mäßige nordöstliche Winde und Abkühlung, und südlich derselben schwache westliche Winde mit wenig veränderter oder steigender Temperatur vorherrschen. In Rastatt-Wien, sowie auf der Linie Rastatt-Berlin fanden gestern Nachmittag elektrische Entladungen statt. Im Nordwesten ist das Barometer wieder gestiegen, und es scheint von dort ein Gebiet hohen Luftdrucks ostwärts sich weiter auszubreiten.

Deutscher Gewitter.

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 8. Mai. Effekten- und Societät. Kreditaktien 294½, Franzosen 287½, Lombarden 129½, Galizier 266½, österreichische Goldrente —, ungarische Goldrente —, II. Orientanleihe —, österr. Silberrente 65½, Papierrente —, III. Orientanl. —, 1880er Russen —, Wiener Bankverein —, 1860er Loose —, Diskonto-Kommandit 215½. — Sebu fest.

Wien, 8. Mai. (Schluß-Course.) Das Gerücht vom bevorstehenden Rücktritt Gladstones führt zu Deckungen. Das Geschäft war wenig bedeutend, Nordbahn lebhafter.

Papierrente 76.60 Silberrente 77.50. Deferr. Goldrente 94.55, 6-proz. ungarische Goldrente 119.85, 4-proz. ungar. Goldrente 88.90, 5-proz. ungar. Papierrente 87.20, 1854er Loose 119.70, 1860er Loose 131.00, 1864er Loose 174.00, Kreditloose 177.00, ungar. Brämien 117.00, Kreditaktien 344.25, Franzosen 336.20, Lombarden 145.00, Galizier 311.25, Kasch.-Oderb. 149.50, Pardubitzer 153.20, Nordwestbahn 208.00, Elisabethbahn 211.00, Nordbahn 2620, Deferr. ungar. Bank —, Türk. Loose —, Unionbank 128.70, Anglo-Austr. 130.00, Wiener Bankverein 118.75, ungar. Kredit 339.50, Deutsche Wäse 58.70, Londoner Wechsel 120.00, Pariser do. 47.65, Amsterdam do. 99.80, Napoleons 9.54, Dufaten 5.63, Silber 100.00, Marknoten 58.70, Russische Banknoten 1.21½, Bemberg-Gernowits —, Kronpr.-Rudolf 168.20, Franz-Josef —, Dux-Bodenbach —, Böhm. Westbahn —, 4-prozent. ungar. Bodencredit-Bandbriete —, Elbthal 220.25, 5-proz. österr. Papierrente 92.75, ungar. Goldrente —, Buchstader W. —, Ung. Bräm. 117.00, Escompte —.

Nachbörse: Ungar. Kreditaktien 240.25, österreichische Kreditaktien 345.60.

London, 8. Mai. Rubig. Consols 101½, Ital. 5pr. Rente 89½, Lombard. 12½, 3proz. Lombarden alte 11½, 3proz. do. neue 11½, 5proz. Russen de 1871 85, 5proz. Russen de 1872 84½, 5proz. Russen de 1873 86½, 5proz. Türken de 1885 13½, 3proz. fundirt. Amerikaner 103½, Deferr. Silberrente —, do. Papierrente —, Ungarische Goldrente 75½, Deferr. Goldrente 79½, Spanier 28½, Egypter 67½, 4proz. preuß. Consols —, 4proz. ban. Anleihe —.

Wagdiscont 2½ pSt. Silber —.

Aus der Bank flossen heute 30,000 Pfd. Sterl.

Petersburg, 8. Mai. Wechsel auf London 244½, II. Orientanleihe 90½, III. Orientanleihe 90½.

Produkten-Kurse.

Hamburg, 8. Mai. Getreidemarkt. Weizen loco unverändert, auf Termine ruhig. Roggen loco unverändert, auf Termine ruhig. Weizen per Juli-Aug. 207.00 Br., 206.00 Gd., per Sept.-Okt. 203.00 Br., 202.00 Gd., Roggen per Juli-Aug. 141.00 Br., 140.00 Gd., per Sept.-Okt. 140.00 Br., 139.00 Gd., Hafer, Gerste unverändert. Rüböl loco 57.00, per Mai 56.50, Spiritus matt, per Mai 38½ Br., per Juli-Aug. 39 Br., per Aug.-Sept. 39½ Br., per Sept.-Okt. 39½ Br. — Raffee ruhig, Umsatz 2000 Sack. — Petroleum behpt., Standard white loco 7.05 Br., 6.95 Gd., per Mai 7.00 Gd., per August-Dezember 7.60 Gd. — Wetter: Regen.

Bremen, 8. Mai. Petroleum. (Schlußbericht.) Fest. Standard white loco 6.95 Br., pr. per Juni 7.05 Br., pr. Juli 7.15 Br., per August 7.25 Br., per September-Dezember 7.55 bez. und Br.

Köln, 8. Mai. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loco 24.00, fremder loco 22.50, pr. Mai 22.25, Juli 21.70, per November 20.70, Roggen loco 19.50, pr. Mai 15.55, per Juli 14.90, November 14.90, Hafer loco 16.00, Rüböl loco 30.50, pr. Mai 29.90, Oktober 28.90.

Wien, 8. Mai. (Getreidemarkt.) Weizen pr. Mai-Juni 12.20 G., 12.25 Br., per Herbst 11.08 G., 11.10 Br., Hafer pr. Mai-Juni 7.95 Gd., 8.00 Br., Mais pr. Mai-Juni 7.55 Gd., 7.58 Br.

London, 8. Mai. Getreidemarkt. (Anfangsbericht.) Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 27,036, Gerste 11,399, Hafer 33,084 Orts.

Wehl, Weizen ruhig, Maltgerste, Mais ungefähr ½ sh. niedriger als vergangenen Montag, ordinärer Hafer ½ — ½ sh. höher wie letzten Montag.

